

## INDIREKTE BLITZSCHÄDEN

### Anmerkung zur Schadenabwicklung:

Die österreichischen Versicherungsgesellschaften haben uns beauftragt, Sie darüber zu informieren, dass diese innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft schwerpunktmäßig Kontrollen im Schadenbereich

### indirekte Blitzschäden

durchführen. An dieser Arbeitsgemeinschaft beteiligen sich sämtliche in Österreich tätige Versicherungsunternehmen.

Als erste Maßnahme wurde die Innung der Elektro-, Audio-, Video- und Alarmanlagentechniker über diese Aktion der Versicherungswirtschaft informiert.

Im Sinne einer korrekten Schadenabwicklung sind bitte folgende Punkte zu beachten:

- ✓ exaktes Schadendatum und wenn möglich Schadenuhrzeit
- ✓ Gerätemarken, Typenangaben und Seriennummern
- ✓ Alter des(r) Geräte(s), Anschaffungspreis und voraussichtliche Reparaturkosten
- ✓ Ort einer möglichen Besichtigung (Versicherungsnehmer, Reparaturfirma, etc.)

Bitte beachten Sie weiters, dass beschädigte Geräte bis zur Schadenfallerledigung, zumindest aber vier Wochen für eine Besichtigung bereit zu halten sind. Es ist davon auszugehen, dass Schadenersatzansprüche, in Fällen wo eine Besichtigung nicht möglich ist, abgelehnt werden.

Bitte informieren Sie auch die von Ihnen beauftragte Reparaturfirma über diese Vorgehensweise!

Wir bitten um Kenntnisnahme und genaue Einhaltung der vorstehenden Vorgangsweise und danken im Voraus für Ihre freundliche Mithilfe.

Büro Markus Pernegg  
Beratung in Versicherungsangelegenheiten